

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach

Stadtverwaltung

Rathaus Elzach
Hauptstraße 69
D-79215 Elzach
Tel. 07682 / 804 -0
stadt@elzach.de
mitteilungsblatt@elzach.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Weitere Öffnungszeiten zur Touristinfo und den Ortsverwaltungen finden Sie unter: www.elzach.de

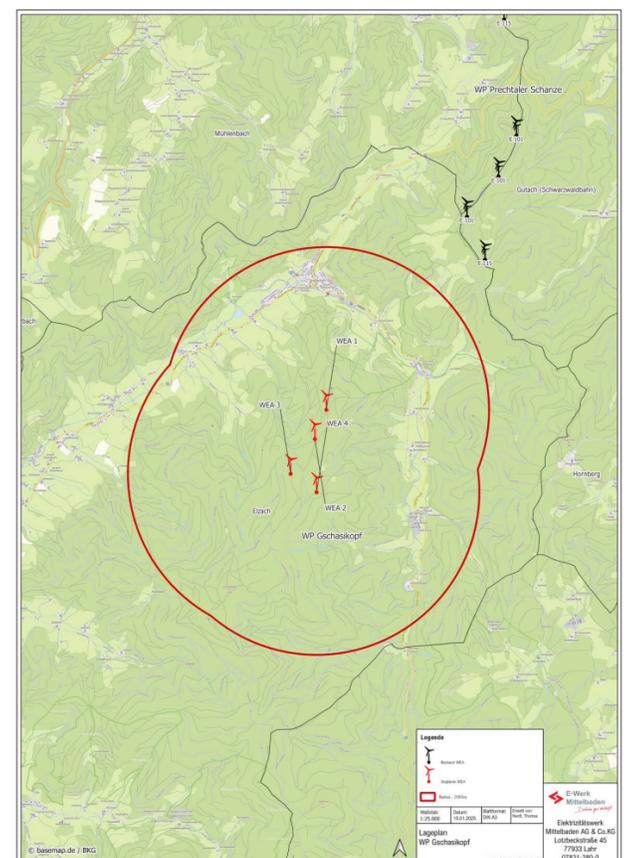
Herausgeber: Stadt Elzach
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Roland Tibi

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ELZACH



Eigenwasserversorger im Bereich Gschasikopf

Das E-Werk Mittelbaden plant auf dem Gschasikopf vier Windenergieanlagen zu errichten. Die Grundwasserversorgung ist ein essentieller Bereich, der im Genehmigungsverfahren mit einbezogen wird. Die Karte hilft Ihnen bei der Orientierung: Sind Sie betroffen und befinden sich mit Ihrer Eigenwasserversorgung im 2 km Radius der geplanten Windenergieanlagen? Bitte informieren Sie dann die Stadtverwaltung oder das E-Werk Mittelbaden (frensens.teresa@e-werk-mittelbaden.de) mit den entsprechenden Lageplänen der Quellen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe, die erneuerbaren Energien in unserer Region weiter auszubauen.



Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können beim Fundbüro im Bürgerbüro Elzach, Zimmer 1, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach abgeholt werden: **1 Kinderkoffer mit Puzzle, 1 Schnuffeltuch-Windel, 1 Kindermütze, 1 Hundetracker.**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN AUS OBERPRECHTAL



Fischwasser-Verpachtung im Stadtteil Oberprechtal

Hiermit gibt die Ortschaftsverwaltung Oberprechtal öffentlich bekannt, dass zum 31. März 2025 die bestehenden Fischwasser-Pachtverträge auslaufen und somit eine Neuverpachtung zum 1. April 2025 ansteht. Die Pachtvergabe obliegt dem Ortschaftsrat. Deshalb findet die Versteigerung in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Oberprechtal am **Donnerstag, 20. Februar 2025, um 20 Uhr im Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Schulstraße 8 statt.** Neuverpachtung von stadteigenem Fischwasser im Stadtteil Oberprechtal (Gemarkung Oberprechtal).

Die Fischwassernutzung der stadteigenen Fischwasser **Los 1 - Gemarkungsgrenze Schonach-Rohrhardsberg bis zur Brücke Läufer-säge nebst Zuflüssen.**

wird ab dem 1.4.2025 für 12 Jahre neu verpachtet. Pachtende ist der 31.03.2037. Das Mindestgebot beträgt für: Los 1: 330 Euro Jahrespacht + Mwst.

Los 2 - Brücke Läufer-säge bis Brücke Rössle (Haasenhofbrücke) nebst Zuflüssen.

wird ab dem 1.4.2025 für 12 Jahre neu verpachtet. Pachtende ist der 31.03.2037. Das Mindestgebot beträgt für Los 2: 220 Euro Jahrespacht + Mwst. Die Verpachtung der Fischereineutzung für die vorstehenden Lose erfolgt durch öffentliche Versteigerung nur an Bürger/innen der Stadt Elzach.

Interessenten, die bereits Pächter von Fischwasser innerhalb der Stadt Elzach sind, können keine Berücksichtigung finden. Fischereipachtverträge können nur mit Personen abgeschlossen werden, die im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind. Dieser ist auf Verlangen bei der Versteigerung vorzulegen. **Silke Matt, Ortsvorsteherin**

Fortsetzung auf Seite 4

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Stadt Elzach – wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten
Ort der Einsichtnahme:
Bürgerbüro, Schmiedgasse 10 b, 79215 Elzach
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Bürgerbüro, Schmiedgasse 10 b, 79215 Elzach
Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im
Nummer und Name
Wahlkreis 283 Emmendingen – Lahr
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat, wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von 16.01.2025 unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

79215 Elzach, 16.01.2025
Die Gemeindebehörde

Roland Tibi, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach

Termin: **Dienstag, 28. Januar 2025, 20.30 Uhr**
Ort, Raum: **Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5, 79215 Elzach**

- Tagesordnung**
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2025 und sonstige Bekanntgaben
 - Haushaltsplan 2025 - Beratung und Beschlussfassung
 - Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
 - Feststellung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Elzach für das Wirtschaftsjahr 2025
 - Feststellung des Wirtschaftsplans der Stadtentwässerung Elzach für das Wirtschaftsjahr 2025
 - Änderung der Kurtaxesatzung
 - Anpassungen in der KONUS-Vereinbarung
 - Beschaffung Geräteträger/Transportfahrzeug für den Bauhof
 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Nassschlamm-sorgung
 - Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Roland Tibi
Bürgermeister

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

Am **Dienstag, 28. Januar 2025, findet um 20 Uhr im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5, 79215 Elzach**, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach statt.

- Tagesordnung**
- Bekanntgaben
 - GVV Elzach - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2025
 - 1 Änderung des den sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach im Änderungsbereich „Dorferskopf“
 - Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Roland Tibi
Verbandsvorsitzender

INFORMATIONEN DER STADT ELZACH

Landesfamilienpass 2025

Die die neuen Gutscheine 2025 für den Landesfamilienpass sind ab sofort auf dem Bürgerbüro, Schmiedgasse 10B erhältlich. Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt, muss diesen bei Abholung des Gutscheines vorlegen. Mit diesem Gutschein (in Verbindung mit dem Landesfamilienpass) besteht die Möglichkeit, Landeseigene Einrichtungen einmal oder zum Teil auch mehrmals, unentgeltlich oder ermäßigt zu besuchen (z.B. „Wilhelma-Zoo“ in Stuttgart, Schlösser, Gärten, Museen u.a.).

Folgende Personengruppen können einen Landesfamilienpass beantragen: Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit Ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben, Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehindertem Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung. Familien, die Kinderzuschlags- Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Der Landesfamilienpass ist kostenfrei und einkommensunabhängig.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Termine Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Sonntag, 26. Januar: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Sonntag, 2. Februar: 10 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Oberprechtal, Prädikantin Dorothee Schulze

Sonntag, 9. Februar: 10 Uhr Gottesdienst „Sgoht dagege“ in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner. Fasnetgottesdienst mit Liedern und Texten in leichter Sprache. Kommt gerne verkleidet.

JUBILARE

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

■ Prechtal

27. Januar: Roswitha Bellaire (80 Jahre).

VEREINSGESCHEHEN AUS ELZACH

Hauptversammlung der Narrenzunft Elzach

Die Hauptversammlung der Narrenzunft Elzach findet am **Samstag, 1. Februar, um 20.30 Uhr im Haus des Gastes** statt (Einlass ab 19.30 Uhr).

Vorgesehene Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Säckelmeisters mit anschließendem Bericht der Kassenprüfer; 4. Wahl der neuen Kassenprüfer; 5. Bericht des Zunftschriftleiters; 6. Neuaufnahmen; 7. Bericht des Zunftmeisters; 8. Wünsche und Anträge. Hierzu sind alle Zunftmitglieder herzlich eingeladen.

Mit einem Kräftigen Trallaho – Der Narrenrat

TTC Elzach

Spielberichte: TTC Elzach II - SV Ottoschwanden II 3:9

Spielvorschau: Freitag, 24. Januar

18 Uhr SPVGG Alem. Mühlheim J15 - TTC Elzach J15

20 Uhr TTC Emmendingen - TTC Elzach

20 Uhr TTC Heimbach - TTC Elzach II

Mehr Infos gibt es auf unserer Homepage www.ttc-elzach.de.

VEREINSGESCHEHEN AUS PRECHTAL

Bläserjugend Prechtal - Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 am **Freitag, 31. Januar, um 19 Uhr im Bürgerzentrum Ladhof**, laden wir alle Mitglieder der Bläserjugend, die aktiven Musikerinnen und Musiker, die Ehrenmitglieder und passiven Mitglieder des MV Prechtal, die Stadt- und Ortschaftsräte, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle Freunde und Gönner des Vereins sehr herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Geschäftsbericht; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Ehrungen; 5. Kassenbericht/ Prüfbericht; 6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 7. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft; 8. Bestellung der Kassenprüfer; 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge. Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Bläserjugend Musikverein.

Sängerrunde Prechtal - Generalversammlung

Am **Freitag, 24. Januar, findet um 20 Uhr im Gasthaus Adler-Pelzmühle** die Generalversammlung der Sängerrunde Prechtal statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen: 1. Begrüßung und Totenehrung; 2. Geschäftsbericht 2024; 3. Bericht des Kassierers; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Bericht des Chorleiters; 6. Ehrung der fleißigen Probenbesucher; 7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 8. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft; 9. Bestellung von zwei Kassenprüfern; 10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge. Zu dieser Versammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, passiven Mitglieder, die Stadt- und Ortschaftsräte, Vereinsvertreter sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und verbleiben mit den besten Sängerrunden Ihr Sängerrunde Prechtal, die Vorstandschaft, www.gv-saengerrunde-prechtal.de.

Radballtermine RVC Prechtal

Samstag, 25.1.: Schüler U15 in Gärtringen:

Moritz Volk und Mirco Schilp spielen gegen die beiden Mannschaften aus Gärtringen sowie die Mannschaft aus Hardt.

Samstag, 25.1.: Bezirksliga um 18 Uhr in der Steinberghalle in Prechtal

Prechtal 6 mit Niklas und Fabian Joos sowie Prechtal 7 mit Verena und Fabian Volk spielen vor heimischer Kulisse gegen die beiden Mannschaften aus Sulgen sowie das Team aus Öflingen.

Samstag, 25.1.: Oberliga in Schwaikheim:

Prechtal 2 mit Claudius Holzer und Simon Wissler sowie Prechtal 3 mit Timo Volk und Ersatzspieler Maximilian Weber treffen auf die Gegner Schwaikheim 1 und 2 sowie Denkendorf 2 und 3.

VEREINSGESCHEHEN AUS OBERPRECHTAL

Musikverein Trachtenkapelle - Generalversammlung

Am **Samstag, 25. Januar, findet um 20 Uhr im Gasthof Zum Schützen Oberprechtal** die Generalversammlung des Musikvereins Trachtenkapelle Oberprechtal statt.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024; 4. Bericht des Vorstands für Finanzen und Steuern; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstands für Finanzen und Steuern; 7. Bericht der Vorständin für Jugendarbeit und Ausbildung; 8. Bericht über Proben und Auftritte; 9. Verschiedenes; 10. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 11. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft; 12. Wahl von 2 Kassenprüfern; 13. Wünsche und Anträge.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 23. Januar 2025 beim Vorstandssprecher oder per E-Mail an info@musikverein-oberprechtal.de eingereicht werden. Zu dieser Versammlung sind alle Ehrenmitglieder, passiven Mitglieder, Eltern der Jungmusiker, Stadt- und Ortschaftsräte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Musikverein Trachtenkapelle Oberprechtal

FSV Oberprechtal – Save the date

Nach 5-jähriger Pause findet wieder der Bunte Abend statt. Termin: Samstag, 22. Februar, ab 19.30 Uhr, Halle Oberprechtal. Näherer Infos folgen.

Glühweinwanderung zur „Alisi-Hitti“ am 26. Januar

Schneereiche Winter werden rarer. Dieses Wetterphänomen macht sich in den letzten Jahren zunehmend bemerkbar. Statt mit Schneeschuhen wollen wir zum Auftakt der Wandersaison im neuen Jahr deshalb mit einer Glühweinwanderung starten. Hierzu sind alle Wanderfreunde am **Sonntag, 26. Januar**, herzlich eingeladen. Auch Gäste sind willkommen. Die Wanderung beginnt um **13 Uhr beim Schwimmbad in Oberprechtal**. Sie führt über den Sommerbergweg, Leerscheide, Bösmatte zur „Alisi-Hitti“. Dort ist ein geselliger Aufenthalt vorgesehen. Es gibt neben Glühwein selbstverständlich auch andere Getränke und Köstlichkeiten mit oder ohne Alkohol.

Für die Rückkehr bietet sich die direkte Strecke zum Ausgangspunkt über den Sommerbergweg an. (In Absprache vor Ort kann jeder auch individuell seinen Heimweg wählen.) Die Tour hat eine Gesamtlänge von 8,5 Kilometer mit 250 Höhenmetern Auf- und Abstieg. Die Wanderführung hat Alfred Baumer, der gerne für Auskünfte zur Verfügung steht (Telefon 07682 / 1224).

VEREINSGESCHEHEN AUS YACH

Förderer des Heimat- und Landschaftspflegevereins Yach - Mitgliederversammlung

Liebe Freunde und Förderer des Heimat- und Landschaftspflegevereins Yach, am **Samstag, 25. Januar, findet um 20 Uhr im Vereinsraum** unsere Mitgliederversammlung statt. Hierzu möchten wir herzlich einladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Dank des Vorstandssprechers; 2. Totenehrung; 3. Tätigkeitsbericht und Berichte der Arbeitsgruppen; 4. Bericht des Kassenführers; 5. Berichte der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 6. Wahl der Kassenprüfer; 7. Worte der Gäste; 8. Wünsche und Anträge. Wir würden uns freuen, Sie /Euch an diesem Abend zahlreich begrüßen zu dürfen. Mit besten Grüßen Ihr/Euer Heimat- und Landschaftspflegeverein

PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN

CDU Stadtverband Elzach - Politischer Marktplatztreff

Einladung des CDU Stadtverbands Elzach zum politischen Marktplatztreff am Samstag, 15. Februar, auf dem Elzacher Wochenmarkt.

Unter dem Motto „wo drückt der Schuh“ laden wir Sie ein uns Ihre Wünsche, Ideen, Anliegen und Kritik zu kommunalpolitischen Themen mitzuteilen, damit wir uns dafür einsetzen können. Wir freuen uns auf interessante Gespräche. **Ihr CDU Stadtverband Elzach, www.cdu-elzach.de.**

MITTEILUNG VON ANDEREN ÄMTERN

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag: Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten: Antragssteller müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge nicht mehr in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen: Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

MITTEILUNGEN VOM LANDRATSAMT



Forstamt informiert: Sammelbestellung für Forstpflanzen

Der Forstbezirk Waldkirch organisiert für die Waldbesitzer des Elz- und Simonswäldertals eine Forstpflanzensammelbestellung. Die Niederschläge der letzten Monate lassen auf gute Bedingungen für eine Pflanzung hoffen. Noch besser ist die Naturverjüngung, soweit die vorhandenen Baumarten für den jeweiligen Standort geeignet sind. Immer deutlicher wird die Bedeutung von gemischten Beständen, so bietet es sich an, vorhandene Naturverjüngungen mit weiteren geeigneten Baumarten anzureichern.

Für Wiederbewaldungsmaßnahmen stehen voraussichtlich wieder Fördermittel zur Verfügung, dabei ist ein Anteil von mindestens 40 Prozent Laubholz sowie von mindestens 51 Prozent heimischer, standortgerechter Baumarten einzuhalten. Antragsformulare mit Baumartenlisten stehen im Förderweiser des MLR zur Verfügung. Die Bewilligung der Förderung muss dabei vor der Pflanzenlieferung vorliegen. Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis zum 16. Februar an den zuständigen Revierförster zu wenden. Diese achten darauf, dass Sie die geeigneten Herkunft und, wenn verfügbar, zertifizierte Pflanzen erhalten.

Die neuen Müllmarken ab 2025 sind rot

Mit den Gebührenbescheiden für 2025 werden auch die neuen Müllmarken verschickt. Sie sind rot und lösen die bisherigen grünen Müllmarken ab. Auf den Müllmarken ist wie bisher die Behältergröße aufgedruckt. Sie werden mit den Gebührenbescheiden ab 27. Januar 2025 an die Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen verschickt und von dort an die Mieterinnen und Mieter weitergereicht. Die neuen Müllmarken müssen bis spätestens 10. März 2025 auf den grauen Tonnen aufgeklebt sein. Dies dient dann in den nächsten Jahren als Nachweis, dass die Tonne bei der Abfallwirtschaft registriert ist und dafür die Müllgebühr entrichtet wird.

INTERESSANTES



Elzach steht auf - Gegen Extremismus - Demokratie in Aktion trifft sich

Einladung für alle an Demokratie interessierten Mitmenschen. Wir treffen uns zum offenen Stammtisch am **Donnerstag, 6. Februar, um 19 Uhr im Gasthaus Löwen, Elzach**. Gemeinsam für Menschlichkeit.

Bündnis Demokratie in Aktion

Beratung im Sozialrecht

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Christian Göpper in Emmendingen findet statt am **Dienstag, 18. Februar**, von 10 bis 13 Uhr in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0761 / 50449-0 ist erforderlich.**

Polizei - Dein Weg zu uns

Streifenpolizei oder Kriminalpolizei, Einsatzinheit oder Wasserschutzpolizei, Verkehrspolizei oder Spezialeinheit: Alle sind Teile von unserem WIR, der Landespolizei Baden-Württemberg!

Jetzt noch bis zum 28. Februar bewerben und starten im

- Juli 2025 – gehobener Polizeivollzugsdienst!

- September 2025 – mittlerer Polizeivollzugsdienst!

Weitere Informationen unter E-Mail: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, www.karriere-polizei-bw.de und www.polizei-freiburg.de/, „Berufsinfo“.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

EBTV - Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, liebe Eltern, zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung 2025 am **Freitag, 24. Januar, um 20 Uhr im „Gasthaus Rebstock“ in Oberwinden** möchten wir Sie herzlich einladen. Folgende **Tagesordnung** ist geplant: 1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Vorstandschaft; 2. Bericht der Schriftführerin; 3. Berichte aus den einzelnen Abteilungen; 4. Bericht der Kassenverwalterin; 5. Bericht der Kassenprüferinnen; 6. Entlastung der Vorstandschaft; 7. Neuwahlen der Vorstandschaft; 8. Ausblick auf das kommende Vereinsjahr; 9. Sonstiges. Anträge zur Jahreshauptversammlung richten Sie bitte bis spätestens **17.01.2025** an die Vorstandschaft. **Ihre EBTU-Vorstandschaft**